

Beitrittserklärung für Jugendliche zur  
Bürgerschützengilde von 1627 e.V. Bad Oldesloe

[www.bsg-od.de](http://www.bsg-od.de)



Nachname  Vorname

Str. und HsNr.

PLZ u. Wohnort

Geburtstag und Ort

Staatsangehörigkeit

☎ Telefon

@ E-Mail

Bist du noch Mitglied in einem weiteren Schützenverein? Wenn ja, bitten wir um folgende Angaben.

Name des Vereins  Mitglied seit

Hiermit erkläre/n ich/wir den Beitritt meines Sohnes / meiner Tochter in die Jungschützensparte der Bürgerschützengilde v. 1627 e.V. Bad Oldesloe und erkenne/n die Vereinsstatuten als bindend an. Ich erlaube meinem / unserem Kind die Ausübung des Schießsportes sowie die Teilnahme an dafür vorgesehenen Veranstaltungen. Mit ggf. Veröffentlichungen in Schrift, Bild und Ton -die mein/unser Kind betreffen, erkläre/n ich/wir mein/unser widerrufliches Einverständnis. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

Datum und Ort

Unterschrift sorgeberechtigter Personen

X ..... X .....

**Zu Ihrer und unserer Arbeitserleichterung möchten wir Sie bitten, dass Sie die nachstehende Einzugsermächtigung für den halbjährlichen Beitragseinzug ausfüllen.**

**SEPA-Lastschriftmandat zur Gläubiger-ID DE12ZZZZ00000522292  
Einzugsermächtigung für die Bürgerschützengilde von 1627 e.V. Bad Oldesloe**

Name der Bank

IBAN

BIC

Kontoinhaber

Unterschrift X .....

**Nachstehende Felder werden von der Bürgerschützengilde ausgefüllt, bitte nicht beschriften!**

Bestätigung Vorstand	Aufnahmedatum	Vereinsverwaltung Schriftführer Schatzmeister	Meldung NDSB	Aufnahmebestätigung abgesandt am:	Mitgliedsnummer (wird auf Anfrage mitgeteilt)
<b>Kein Aufnahmebeitrag, Jugendsparte</b>					

## Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

mit Ihrem Aufnahmeantrag stimmen Sie bei sportlichen Erfolgen einer Presse-Veröffentlichung von personenbezogenen Fotos u. Textbeiträgen zu. Dieses Einverständnis können Sie jederzeit bei uns widerrufen. Sollte Ihnen ein mögliches Foto auf unserer Homepage nicht gefallen, so wird dieses schnellstmöglich entfernt. Dies gilt selbstverständlich auch für Text- u. ggf. Tonbeiträge auf unserer Homepage.

Ihre bei uns gespeicherten Daten, wie z.B. Mailadresse/n sowie Telefonnummer/n finden lediglich für vereinsinterne Belange (Versand von Einladungen u. vereinsinternen Mitteilungen ohne Werbecharakter) sowie Mitteilungen der Dachverbände Verwendung. Die Bürgerschützengilde ist den Dachverbänden DSB und NDSB aus waffenrechtlichen Gründen angeschlossen. Zusätzliche Beiträge treten hier für Sie nicht auf.

Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten an Dritte (z.B. nicht autorisierte Vereinsmitglieder und Außenstehende) ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Ihren Namen sowie Anschrift. Ihre persönlichen Daten werden für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft elektronisch gespeichert und werden bei Austritt oder Tod umgehend aus sämtlichen elektronischen Listen gelöscht.

Selbstverständlich haben Sie hierzu jederzeit die Möglichkeit, Ihre gespeicherten Daten bei uns abzufragen. Gern übersenden wir ihnen dann auf Anforderung Ihre bei uns und den Dachverbänden hinterlegten Informationen.

Ihre beantragte Mitgliedschaft wird bei der monatlichen Vorstandssitzung vorgebracht. Über Ihre Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir uns über Ihre Beweggründe zum Eintritt gerne ein persönliches Bild schaffen möchten. Sie werden daher u.U. zu einem Vorstellungsgespräch gebeten werden. Zugegeben, diese Maßnahme erscheint ungewöhnlich. Bedenken Sie hierbei aber bitte, dass wir Ihnen den Zugang zu scharfen Schusswaffen ermöglichen bzw. deren Erwerb befürworten können. Dies bedeutet für uns, dass wir hier einer besonderen Verantwortung unterzogen sind.

### Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

ein Vorstellungsgespräch findet bei jugendlichen Antragstellern grundsätzlich nicht statt. Jugendliche halten in der Regel ihr Training mit erlaubnisfreien Waffen ab und haben keinen Zugang zu scharfen Schusswaffen und deren Munition. Wenn Ihr Kind in das Alter kommt, um mit scharfen Waffen unter Aufsicht schießen zu dürfen, werden wir uns vorher mit Ihnen in Verbindung setzen. Bitte vertrauen Sie uns. Neben den Trainingstagen, Wettkämpfen usw., bieten wir Ihrem Kind auch gesellige Veranstaltungen. Sie sehen also, dass Ihr Kind bei uns in guten Händen ist.

**Haben Sie noch Fragen oder benötigen sonstige Auskünfte? Dann senden Sie Ihr Anliegen bitte per Mail an:**

[info@bsg-od.de](mailto:info@bsg-od.de)

Bitte hinterlassen Sie hierzu auch Ihre Telefonnummer. Wir werden uns dann zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.

### **Mitgliedsbeiträge: (lt. Mitgliederversammlung vom 23.03.2026, gültig ab 01.07.2026)**

Erwachsene Einzelmitglieder (Schützenklasse)..... 15,00€ pro Monat  
Partner (Ehe- od. Lebensgemeinschaftspartner) ..... 13,50€ pro Monat u. Person  
Jugendliche bis 17 Jahre .....4,50€ pro Monat  
Jugendliche von 17-21 Jahre..... 6,00€ pro Monat **1) \* (Jugendliche 17-21 Jahre)**  
Studenten/Azubis..... 7,50€ pro Monat

**Aufnahmebeitrag pro Mitglied: EURO 70,00 - dieser Betrag wird einmalig in der Gesamtsumme erhoben -**

**Jugendliche sind von dem Aufnahmebeitrag befreit**

Die Beiträge werden **halbjährlich** erhoben und ggf. Ihrem Konto lastgeschrieben. Zu Ihrer und unserer Arbeitserleichterung möchten wir Sie bitten, dass Sie die umseitige Einziehungsermächtigung ausfüllen.

**Mitglieder, die altersmäßig von der Jugend- in die Schützenklasse wechseln, haben in begründeten Einzelfällen (auf Antrag an den Vorstand) die Möglichkeit auf befristeten Beibehalt ihrer bisherigen Beitragszahlungen. Hierzu zählen: Weiterführende Schulausbildung (z.B. Abitur, Studium) u. Berufsausbildung. Weitere Ermäßigungen auf Anfrage an den Vorstand.**

Über vorgenannte Anträge entscheidet der Vorstand.

**Kündigung / Austrittserklärung:** Eine Erklärung zum Austritt muss an den Vorstand der Bürgerschützengilde gerichtet sein und innerhalb nachstehender Fristen dem Vorstand vorliegen. Die Erklärung zum Austritt kann nur schriftlich auf d. Postweg od. per Mail erfolgen.

**Für Erwachsene gilt der schriftliche Austritt mit Ablauf des Kalenderjahres. Der Austritt muss bis zum 01.10. des laufenden Kalenderjahres ausgesprochen sein und erhält seine Rechtswirksamkeit mit Ablauf des 31.12.**

**Für Minderjährige gilt der schriftliche Austritt mit Ablauf eines Jahresquartals. Der Austritt muss zwei Wochen vor Quartalsende ausgesprochen sein. Der ausgesprochene Austritt bedarf der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten und erhält zum Ende des jeweils relevanten Quartals seine Rechtswirksamkeit.**

**1)\* (Jugendliche 17-21 Jahre) Mitgliedsbeiträge:** Diese Altersangabe ist laut Sportordnung vorgegeben und steht somit unabhängig zur Volljährigkeit. Mit Erreichen der Volljährigkeit tritt **- unabhängig zur Sportordnung -** die Kündigungsfrist für Erwachsene in Kraft.